

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 26. September 2019

1. Aufstellung und Beschluss des Nachtragshaushalts mit Nachtragshaushaltssatzung 2019

Die Gemeinde hat mit einer Gewerbesteuerrückzahlung von ca. 460.000 € für das Jahr 2018 zu rechnen. Der Rückzahlungsbetrag ist im Jahr 2019 zu finanzieren und zurückzuzahlen. Der Gewerbesteuerertrag für 2019 sinkt damit voraussichtlich von geplanten 1.950.000 € auf tatsächliche 1.490.000 €. Der Gemeinde entsteht so eine gewaltige Finanzlücke, womit die Erstellung eines Nachtragshaushaltes gem. §82 GemO unumgänglich ist.

Die Gewerbesteuerrückzahlung hat zur Folge, dass die im Haushaltsjahr 2019 zu zahlende Gewerbesteuerumlage ebenfalls zurückgehen wird. Die Aufwendungen zur Gewerbesteuerumlage werden sich von 390.000 € um ca. 109.500 € auf 280.500 € reduzieren. Bei der Kreisumlage wurde bei der Planaufstellung von einem Hebesatz von 30% ausgegangen. Der tatsächliche Hebesatz für das Jahr 2019 wurde allerdings auf 29,5% festgelegt, womit bei der Kreisumlage 13.600€ weniger benötigt werden als geplant.

Im Haushaltsplan wurde mit einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 1.196.000 € für die Gemeinde Schenkenzell gerechnet. Der Gemeindeanteil für die Kommunen in Baden-Württemberg sinkt 2019 jedoch lt. Ergebnisse der Maisteuerschätzung von 7.042 Mio. auf 6.759 Mio. € ab, der Anteil der Gemeinde Schenkenzell geht damit um 49.000 € auf 1.147.000 € zurück.

Um die verminderten Erträge aus der Gewerbesteuer auszugleichen, wurde der gesamte Haushalt mit Ergebnis- und Finanzhaushalt durchforstet. Im Ergebnishaushalt wurde durch die Anstrengungen das ordentliche Ergebnis und damit die Deckungslücke auf ca. 309.000 € reduziert. Dies bedeutet jedoch, dass der Haushaltsausgleich beim ordentlichen Ergebnis nicht geschafft wird.

Die Streichungen haben gerade im Finanzhaushalt zur Folge, dass vorgesehene und dringend erwartete Vorhaben wie z.B. die Umgestaltung des Alten Schulhauses zum Bürgerhaus in diesem Jahr gestrichen und damit nicht umgesetzt werden können. Alle Veränderungen ergeben Einsparungen im Finanzhaushalt in Höhe von 243.900 €. Es ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf (Erträge/Aufwendungen im ErgebnisHH abzgl. Abschreibungen) im Haushaltsjahr von 98.900 €.

Durch den negativen Zahlungsmittelbedarf können die benötigten Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden. Die Fehlbeträge durch nicht erwirtschafteten Abschreibungen und Rückstellungen können nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts für Kommunen, die vor dem 01.01.2020 in die Doppik starten, direkt mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Die Haushaltslage der Gemeinde ist somit sehr ernst, denn auch im Jahre 2020 ist nicht mit einer Entspannung zu rechnen. Zur Sicherung der Liquidität wird auch in

kommenden Haushaltsjahren eine absolute Ausgabendisziplin nötig sein und Investitionen können nur mit gesicherter Finanzierung angegangen werden.

Frau Duttlinger erläutert den Nachtragshaushalt und die Nachtragssatzung im Einzelnen und weist auf den geringeren Zahlungsmittelbestand hin, welcher die Gemeinde auch in den nächsten Jahren weiterhin beschäftigen wird.

Der Gemeinderat beschließt den Nachtragshaushaltsplan sowie die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 wie vorgelegt jeweils einstimmig.

2. Zusammenarbeit interkommunaler Gutachterausschuss

- **Rücknahme der Nachtragsvereinbarung vom 20.05.1980 über die Aufgaben des gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Schiltach**
- **Verabschiedung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Rottweil**

Am 11.10.2017 trat eine neue Gutachterausschussverordnung in Kraft. Die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben machen eine weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Schiltach im Rahmen der am 20. Mai 1980 unterzeichneten Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft im gemeinsamen Gutachterausschuss nicht weiter möglich. Künftig sollte eine Richtzahl von jährlich rund 1000 auswertbaren Kauffällen den einzelnen Gutachterausschüssen zur Verfügung stehen. Die Stadt Schiltach und die Gemeinde Schenkenzell kommen nicht auf 100 Kauffälle pro Jahr, eine Fortführung in der bisherigen Form ist damit unmöglich.

Da auch die Verwaltungsgemeinschaft Schramberg mit den Gemeinden Hardt, Lauterbach, Aichhalden und der großen Kreisstadt Schramberg deutlich unter der Verkaufsfallgrenze liegt, ist ein Zusammenschluss hier ebenfalls nicht möglich. Schließlich ergab sich die Möglichkeit, sich den Kommunen rund um die Kreisstadt Rottweil anzuschließen.

Die Stadt Rottweil hatte hinsichtlich des Gutachterausschusses bereits zusammen mit den Gemeinden Bösinggen, Deißlingen, Dunningen, Eschbronn, Villingendorf, Wellendingen und Zimmern o.R. eine Einigung erzielt. Die Stadt Rottweil hat sich hierbei bereit erklärt, die Aufgabe des Gutachterausschusses zu übernehmen.

Die genannten Kommunen sind einverstanden, dass sich die Gemeinde Schenkenzell dieser Vereinbarung anschließt. Da die Gemeinde zur Vorhaltung eines Gutachterausschusses verpflichtet ist und dies nur im jeweiligen Landkreis möglich ist, gibt es derzeit keine Alternativen. Ausserdem sind die Regelungen in der Vereinbarung fair und die für Schenkenzell anfallenden Kosten sollten sich aufgrund der geringen Fallzahl in Grenzen halten.

Für den Übergang des Gutachterausschusses auf die Stadt Rottweil müssen im Vorfeld die Bodenrichtwerte durch ein externes Büro überprüft werden. Dies sollte in den nächsten Monaten veranlasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Schiltach und den Abschluss der öffentlich-rechtlichen

Vereinbarung mit der Stadt Rottweil. Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Überprüfung der aktuellen Bodenrichtwerte durch die Verwaltung. Des Weiteren muss die Digitalisierung der Bodenrichtwerte angegangen werden.

3. Jahresabschluss der Gemeindewasserversorgung 2018

Das Bilanzvolumen der Wasserversorgung beläuft sich im Jahr 2018 auf 696.470 € und hat sich gegenüber 2017 um 9,12 v.H. verringert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 wurde ein Verlust in Höhe von 67.243,17 € ausgewiesen. Gegenüber 2017 mit einem Jahresverlust von 4.571,08 € ergab sich 2018 eine wesentliche Verschlechterung.

Die Umsatzerlöse aus dem Trinkwasserverkauf lagen mit 180.901 € in 2018 ähnlich wie 2017 mit 187.681 €, dies bedeutet 2018 eine verkaufte Wassermenge von 70.690 m³.

Bürgermeister Heinzelmann erläutert dem Gemeinderat die aktuelle Situation und weist darauf hin, dass die Anforderungen an die Wasserversorgung immer komplexer werden.

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Wasserversorgung für das Jahr 2018 fest und beschließt den Vortrag des steuerlichen Jahresverlustes von 67.243,17 € auf neue Rechnung in der Bilanz.

4. Einführung einer neuen Grabart auf dem Friedhof Schenkenzell

Die Verwaltung hat bereits mehrfach Anfragen zum Anlegen von Rasen- oder Wiesengräbern auf dem Friedhof in Schenkenzell erhalten. Die Grabfläche ist bei dieser Grabart mit Rasen oder grüner Wiese bedeckt.

Rasen- oder Wiesengräber könnten als Reihen- oder Wahlgrab und als Erd- sowie Urnenerdgrab angelegt werden. Bei der Gestaltung der Rasengräber gibt es viele unterschiedlicher Gestaltungsmöglichkeiten. Die Grabmale können als normale Grabsteine errichtet werden oder aber auch als liegende Grabmale oder Grabplatten mit einer gewissen Größenvorgabe. Die Gemeinde legt in der Friedhofssatzung die zulässigen Grabmale und die Größen fest.

Die Pflege der Rasen- oder Wiesenfläche liegt bei der Gemeinde. Rückfragen bei Gemeinden, die bereits Rasengräber anbieten, haben ergeben, dass die Grabart für die Gemeinde mit einem hohen Pflegeaufwand verbunden ist. Die Fläche muss in sehr engem Takt gemäht und im Sommer bewässert werden, Senkungen an Gräbern müssen aufgefüllt und eingeebnet werden. Die Nachfrage nach Rasen- Wiesengräbern ist in den Gemeinden, die dies bereits vorhalten, hoch. Für die Angehörigen entfällt bei dieser Grabart der Aufwand für die Bepflanzung und Pflege vollständig.

Bürgermeister Heinzelmann erläutert, dass im Zuge der Einführung einer neuen Grabart eine Neukalkulation der Grabgebühren notwendig werden würde. Die Gebühren für Rasengräber werden hier erwartungsgemäß höher liegen, da die

Gemeinde den erhöhten Pflegeaufwand für die komplette Grabnutzungsdauer übernimmt.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass es für diese Grabart ein grosses Interesse in der Bevölkerung gibt und diese Grabart künftig angeboten werden sollte. Wichtig ist dem Gremium, dass die Gräber so gestaltet sind, dass der Pflegeaufwand für den Bauhof so gering wie möglich gehalten wird. Hier halten die Gemeinderäte einheitliche liegende Platten für sinnvoll.

Ein Beschluss wird in der Sitzung nicht gefasst. Neben der Form den zulässigen Bestattungsarten (Erdgrab und Urnenerdgrab) sind auch die zulässigen Grabmale sowie die geeigneten Fläche auf dem Friedhof Schenkenzell festzulegen. Wenn möglich, sollte eine Vorortbesichtigung auf einem Friedhof mit bestehenden Rasengräbern vereinbart werden. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit wieder Vorschläge hierzu unterbreiten.

5. Bekanntgaben

- Die Partnergemeinde Schenkon lädt das Gremium im kommenden Jahr anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Partnerschaft nach Schenkon ein.

- Das Regierungspräsidium Freiburg hat zwei Brückenbauförderungen gewährt. Es handelt es sich um eine Förderung für die Instandsetzung der Brücke „Hinter Kaltbrunn“ über den Grüßgottbach in Schenkenzell mit 64.000 €. Ausserdem wird die Ertüchtigung der Brücke bei der Prinz-Kary Kapell über den Kaltbrunner Bach mit 70.000€ gefördert. Die beiden genehmigten Förderungen entsprechen damit leider nicht der beantragten und erhofften Höhe.

- Aus der nichtöffentlichen Sitzung am 04.09.2019 gibt Bürgermeister Heinzelmann bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Stellen des Integrationsmanagements zu verlängern. Die Stadt Schiltach stellt den dazu notwendigen Förderantrag.

- Es ist ein Antrag auf ELR-Förderung (Entwicklungsprogramm ländlicher Raum) im Bereich Wohnen eingegangen. Der Antrag wurde bereits an das Landratsamt weitergeleitet.